



Nutzung der Hallenbäder unter Pandemiebedingungen für das öffentliche Schwimmen

1. Allgemeine Nutzungsbestimmungen:

Es gibt eine vorgeschriebene Höchstzahl an Badegästen, die sich gleichzeitig in unseren Schwimmbecken aufhalten dürfen:

1. Sportparkbad Bergheim: 84 Personen
2. Fortunabad Niederaußem: 53 Personen
3. Oleanderhallenbad: 27 Personen

Die Anzahl der zulässigen Badegäste, die sich gleichzeitig in unseren Schwimmbecken aufhalten dürfen, ist abhängig von

1. der Wasserfläche (m²),
2. der Beschaffenheit des Beckens,
3. und der formellen Bezeichnung der Betätigung im Wasser.

Das Sportparkbad und das Fortunabad sind Multifunktionsbecken, d.h. diese haben einen flachen Nichtschwimmerbereich und einen tiefen Schwimmerbereich.

Das Oleanderhallenbad kann durch den Hubboden nur das eine oder andere sein. Zur Nutzung für das öffentlichen Schwimmen eben nur einen „Schwimmerbereich“.

2. Unterscheidung Schul- und Vereinsschwimmen

Schul- und Vereinsschwimmen wird vom Bergheimer Schwimmpool e.V. als Kontaktsport behandelt. Solche Gruppen dürfen max. 30 Personen stark sein, haben aber keinerlei Abstandsregeln zu beachten und auch Körperkontakt ist erlaubt (Coronaschutzverordnung des Landes NRW §9, Abs. 2).

Beim „Öffentlichen Schwimmen“ gelten die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (§ 1, Abs. 1 und 2, § 2, § 2a, §2b und §9, Abs. 1).



3. Regelungen

1. Maskenpflicht und Mindestabstand von 1,5m beim Betreten der Anlagen / des Geländes bis zu den Umkleiden und beim Verlassen der Anlagen / des Geländes ab den Umkleiden.
2. Das Oleanderhallenbad, das Fortunabad und das Sportparkbad werden jeweils durch den Haupteingang betreten und verlassen.
3. An der Kasse bzw. bei der Aufsicht ist ein Anwesenheitsnachweis auszufüllen, um eine mögliche Infektionskette nachzuverfolgen. Unvollständige oder offensichtlich falsche Angaben, oder auch die generelle Weigerung sich zu registrieren, stellen einen Verstoß gegen die Coronaschutzverordnung des Landes NRW dar. In diesen Fällen ist eine Teilnahme am öffentlichen Schwimmen nicht möglich.
4. Die Umkleiden und die Duschen (diese mit Einschränkung***) sind – unter Einhaltung der Abstandsregelung – in allen Bädern nutzbar.
5. Die max. Anzahl der Badegäste darf die vorgegebenen Werte (siehe Seite 1 Punkt 1) nicht überschreiten.
6. Der Mindestabstand im Wasser zu Personen, die nicht der eigenen häuslichen Gemeinschaft angehören, beträgt 1,5m.

4. Fußnoten

1. ***Im Sportparkbad und im Oleanderbad dürfen nicht mehr als 4 Personen, im Fortunabad max. 6 Personen gleichzeitig duschen.

Bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen vertrauen wir natürlich auch auf das Verständnis und das Verantwortungsbewusstsein unserer Badegäste.

Bergheim, 30.09.2020